

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

1.2.1852 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. Februar.

N. 27.

1852.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

□ Mandglossen zu der Kammerverhandlung über den Kriegszustand.

Man hat unter den Nachtheilen, welche der Kriegszustand für das Land habe, auch politische genannt, und sich in dieser Hinsicht auf Aeußerungen bezogen, welche in politischen Kreisen außerhalb des Landes dahin gefallen seien, daß das fortdauernde Bedürfnis des Kriegszustandes die Lebensfähigkeit des badischen Staats beweise; man hat ausgeführt, daß hieraus dem Staate selbst eine Gefahr erwachsen könne. Wir können diesem Argument für die Nothwendigkeit der Aufhebung des Kriegszustandes kein Gewicht beilegen. Abgesehen davon, daß hier lediglich von einem Gerüchte die Rede ist, sehen wir selbst für den Fall, daß es ein wahres wäre, in solchem Gerüchte keine Gefahr für die Selbstständigkeit und den Bestand unseres Staates. Es leuchtet ja wohl ein, daß, wenn die Dauer des Ausnahmezustandes für ein Land der Maßstab seiner Lebensfähigkeit wäre, nicht bloß Baden diesem Maßstab unterliegen müßte. Und in dieser Beziehung wird jeder mit gesundem Sinn begabte Mann sogleich das Lächerliche einer Behauptung einsehen, welche z. B. dem Kaiserthum Oesterreich die Lebensfähigkeit absprechen wollte, weil die Hauptstadt nicht nur, sondern ein großer Theil der Monarchie unter dem Gesetz des Ausnahmezustandes fortwährend steht und vielleicht noch lange stehen wird. Jedermann wird die Gründe würdigen, welche denselben dort bedingen, und Niemand behaupten wollen, daß die dortigen Staatsmänner in dem Aufrechterhalten desselben einen Beweis ihrer Schwäche und Unfähigkeit, ohne denselben zu regieren, ablegten. Daß Oesterreich lebensfähig und lebenskräftig sei, hat es zur Genüge bewiesen; und, wenn es erlaubt ist, neben das Beispiel eines Großstaates das eines kleineren zu setzen, auch Baden beweist seine Lebenskraft in demjenigen Kreise, der für seine staatliche Wirksamkeit ihm angewiesen ist. War sein momentaner Fall das Werk der Ungunst äußerer Verhältnisse, seine Restauration die That schützender Bundesgenossen, so ist seine innere Wiederherstellung das Verdienst der Männer, die seiner mit unendlicher Ausdauer diesem Werke sich gewidmet haben. Die Erfolge ihrer Thätigkeit liegen vor, und ihnen gegenüber tragen Urtheile, wie die angeblich ausgesprochenen, denn doch zu sehr das Gepräge der Gedankenlosigkeit, als daß man ihnen irgend eine Bedeutung für die Zukunft Badens beizulegen vermöchte. Diese beruht auf dem Recht, auf dem Schutz der Verträge, auf den reichen Lebensquellen des Landes, der weisen Benützung derselben durch erprobte Staatsmänner; sie beruht auf dem gesunden Sinne des Volkes, der neu gestärkten Liebe zu seinem Regentenhaufe, auf der Treue gegen ihn, auf dem Gehorsam gegen das Gesetz, die es sicher behält, wenn sie auf neue Proben gestellt werden sollten. — Wir vermögen demnach in jenen angeführten Worten, insofern man sie als Motiv für Aufhebung des Kriegszustandes hat geltend machen wollen, Nichts zu erkennen, was einem politischen Nachtheil desselben gleich sähe.

II.

Es ist gesagt worden, daß der Kriegszustand das Uebel, das uns drübe, nicht an der Wurzel angreife; durch ihn werde die moralische Verdorbenheit nicht gebessert, sondern nur äußerlich unterdrückt; Erziehung, Religion müßten die sittliche Wiedergeburt bewirken. Wer wird leugnen, daß eine geistige Krankheit auch durch geistige Mittel bekämpft werden muß? Dieses Argument aber, auf die Ueberflüssigkeit des Kriegszustandes angewendet, beweist zu viel; man könnte ja daraus entnehmen, daß er überhaupt nicht nöthig gewesen wäre, und Das haben selbst Diejenigen nicht behauptet, welche gegen den Kommissionsantrag gestimmt haben; sie haben vielmehr anerkannt, daß seine Anwendung ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen sei. Warum aber war er Dies? Weil das Land in einer Lage war, wo man erkannte, daß nicht bloß geistige Belehrung, sondern auch äußere Mittel der Zucht geboten seien, um die gegen jede Autorität sich Sträubenden und ihr Entwöhnten wieder daran zu erinnern, daß sie einen Herrn hätten, das bewaffnete Gesetz. Die Erziehung zum Guten wirkt langsamer, als die Verführung zum Schlechten; es waren aber Elemente im Staate, die mit physischer Gewalt niedergehalten werden mußten, wenn das Werk der innern Erziehung seinen ungehörten Fortgang gleichzeitig haben sollte. Die Unbändigkeit mußte an Zucht und Achtung des Gesetzes wieder gewöhnt werden, und in dieser Hinsicht ist auch der Kriegszustand eine Schule. Wenn der Kursus derselben etwas länger dauert, so muß man sich eben erinnern, daß gute Sitten viel leichter abgelegt, als wieder angenommen werden. Der Kriegszustand richtet sich aber vorzugsweise in seiner Schärfe gegen die dieser äußern Zucht Bedürftigen, und konnte um so weniger bei uns so bald abkehren werden, als die schlechten Elemente ihre Hoffnungen eines neuen Umschwungs der Dinge durch das Drohen einer neuen Umwälzung in Frankreich genährt sahen.

Man konnte wohl wahrnehmen, wie die Schlechtgesinnten frecher wurden in dem Maße, als die Verhältnisse im Ausland sich drohender gestalteten. Ihnen Vorschub zu leisten durch Nachlassung des Zügels wäre wohl sehr unklug gewesen, und hätte es unsere Regierung gethan, so würde ohne

Zweifel es ihr als unverzeihliche Schwäche und Optimismus gedeutet worden sein.

In dem Maße aber, als anderwärts die Verhältnisse sich befestigen, wird man auch bei uns an Strenge der Zucht nachlassen können, weil die schlechten Elemente bei uns nur gefährlich sind, wenn sie von außen her eine Stütze haben. Widersungen des Ausnahmezustandes sind übrigens längst eingetreten, in dem Maße, als die Gefahr von außen her sich minderte.

Deutschland.

† Karlsruhe, 31. Jan. Tagesordnung der 17. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Dienstag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht der Zollkommission über das provisorische Gesetz, Abänderungen im Vereins-Zolltarif betr. 3) Diskussion des Berichts über den Gesekentwurf, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

† Mosbach, 30. Jan. Am 25. d. Nachts zwischen 2 und 3 Uhr brach dahier in einem Hause in der Entengasse Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in ganz kurzer Zeit dieses Gebäude mit den anstoßenden Ställen und Scheunen in hellen Flammen stand.

Der Thätigkeit der hiesigen und der Löschmannschaften der umliegenden Orte, namentlich den Neckarekern mit ihrer ausgezeichneten guten Feuerspritze, ist es gelungen, in Wäldes des Feuers Herr zu werden, und wer bis jetzt an Ort und Stelle Einsicht genommen hat von den Beschädigungen, der verließ die Brandstätte nur mit Staunen, daß bei dem Zusammenhang der dort so ganz in einander gebauten Häuser kein größerer Schaden entstand. Ein Glück war freilich die gerade während des Brandes herrschende Windstille. Der Viehhöfner des abgebrannten Gebäudes, Amtszugführer Stolzenberg, fand kaum noch Zeit, sich mit seiner Familie, Frau, Kind und Wadg aus dem Haus zu flüchten. Es blieb ihnen nicht einmal mehr Zeit zur ordentlichen Ankleidung. Von dem leider nicht versicherten Eigenthum desselben konnte nur ganz wenig gerettet werden. Hier wird dieser schon ältere Mann, der während der langen Zeit seines Hierseins durch seinen musterhaften Wandel, seine Treue und Fleiß sich die immerwährende Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, wie die Achtung und Liebe seiner Mitbürger zu erwerben und erhalten wußte, allgemein bedauert, und recht wohlthuend war es, wahrzunehmen, wie alsbald nach dem entstandenen Unglück viele Einwohner von hier wetteiferten, ihm ihre Theilnahme an seinem Unglück durch Vinderung seiner Noth für den ersten Augenblick thatfächlich zu bezeigen.

(e) Baden, 31. Jan. *) Seit einiger Zeit ist das badische Brandversicherungs-Gesetz der Gegenstand der lebhaftesten Besprechung. Der auffallendste Artikel hierüber mag wohl der gewesen sein, welcher zuerst in der „D. P. A. Ztg.“ zu lesen war, und welchen zwei inländische Blätter, das „Mannh. Journ.“ und die „B. Ansdztg.“ ihren Lesern nicht glauben vorenthalten zu dürfen. Der Artikel ist aus Freiburg datirt und greift die Regierungsvorlage wegen der von ihr beantragten Reform der Staats-Feuerversicherungs-Anstalt auf die erbitterteste Weise an.

Ich weiß nicht, ist es nur meine subjektive Empfindung oder geht es andern Leuten auch so, solche Exhibitionen kommen mir immer vor, als ob die Besorgtheit für das allgemeine Wohl nicht gerade der triebkräftigste unter den Gründen wäre, denen sie ihr Dasein verdanken; möglich auch, daß die Vorstellung des allgemeinen Wohls mit der des speziellen ihrer Verfasser und deren Freunde sich in ihrem Bewußtsein ununterscheidbar verschwimmt hat. Der gleichen passiert ja manchmal. Schon die Weise, wie man diesen Artikel in die Presse bringt und verbreitet, ist nicht geeignet, meiner Meinung eine unbedenklichere Richtung zu geben, denn Das ist ganz die Art, wie man in derlei Dingen seine Ansichten Ändern zu ostroyiren pflegt.

Doch Dem sei, wie ihm wolle; gewiß ist, daß die Gegner des Regierungsentwurfs hier nicht ihre Triarier ins Feld geschickt haben. Schon die Sprache verräth Dieses. Wer von „Ignoranz“, „Hyrafenmacherei“ und „Nehligem einem Gesetzentwurf gegenüber spricht, welcher die Autorität der Techniker der Zentralanstalt, das Urtheil der Behörden und der eigens zur Abgabe ihrer Ansicht berufenen Sachverständigen im ganzen Lande für sich hat, der richtet nicht seinen Gegner, sondern sich selbst, und nur dem ganz gewöhnlichen Leser kann vielleicht eine Sprache gerade deshalb imponiren, weil sie eben so fed ist. Ich gehe auf die Sache selbst nicht näher ein, die ohnehin in Kürze vor kompetenter Stelle, in der Zweiten Kammer, zur Verhandlung kommen wird, und will nur über einen oder den andern Punkt einige flüchtige Bemerkungen niederlegen, mich gerne bescheidend, ein absolutes Urtheil nicht abgeben zu wollen.

Hätte der Kritiker nur die Absicht, die Verteidigung der Privat-Feuerversicherungs-Anstalten gegen einen vermeintlichen Angriff zu führen, so brauchte man bloß zu sagen, es bedürfe solcher Erreicherung nicht; sie haben Verdienste, die

Jedermann anerkennt, und ich glaube, es ist eine völlige Verdrehung des Sinnes der Motive der Regierungsvorlage, wenn man ihr die Absicht des Angriffs auf sie unterlegt. Wohl aber handelte es sich um den Nachweis, daß es besser ist, die Staatsanstalt zu erhalten und zu reformiren, als sie, wie Einige gewünscht hatten, aufzugeben und die Privatvereine sich an ihre Stelle setzen zu lassen. Der Hr. Kritiker kehrt die Sache um, und spricht von Angriffen auf die Privatvereine.

Wenn derselbe meint, es sei ganz gleichgültig, welchen Zweck die Feuerversicherungs-Anstalten sich setzen, so ist er schon von vornherein im Irrthum, denn gerade der Zweck unterscheidet die Staatsanstalt sehr von den Aktiengesellschaften und selbst von den auf Gegenseitigkeit gegründeten. Die Theilnehmer der letzteren wollen ihren eigenen Gewinn, d. h. geringe Beiträge. Die Aktiengesellschaften wollen Gewinn aus dem Unternehmen für ihre Aktienbesitzer, und Beide operiren darnach, indem sie nur bis zu einer gewissen Summe versichern und sich wohl hüten, Versicherungen vorzunehmen, wo die Feuergefährlichkeit größer ist. Der Staat dagegen will keinen Gewinn, er will bloß alle Häuserbesitzer zwingen, ihr Hab und Gut nicht der Feuersgefahr und sich der Armuth preiszugeben, und Jedem den erlangten Schaden ersetzen. Sind bei Ersteren die Beiträge geringer, so kommt es allein daher, daß sie nur einen Theil der Gebäude versichern; würden sie alle Gebäude aufnehmen, so dürften auch bei ihnen die Beiträge schwerlich geringer, als bei der Staatsanstalt sein. Freilich werden bei den bisherigen Verhältnissen die Privatanstalten durch große Brände an Einem Orte weniger leiden; aber die nichtversicherten Beschädigten leiden, verlieren das Jahrige, verarmen und fallen der Gemeinde oder dem Staate zur Last. Um sich davor zu bewahren, ist eine Zwangsanstalt notwendig und Pflicht des Staats, sie zu erhalten; denn einmal kann er die Privatversicherungsanstalten nicht zwingen, alle Gebäude zu versichern, und wenn Dies der Fall wäre, so würden letztere auch bei ihren niedrigen Beiträgen nicht mehr bleiben können, sondern sie erhöhen müssen. Abgesehen von den bedeutenden Verwaltungskosten einer Privatanstalt, läge dann auch die Regelung der Umlagen und Kosten ganz in den Händen der Unternehmer, während jetzt die Beitragspflichtigen die Anstalt dadurch selbst kontrolliren, daß ihre Deputirten auf dem Landtage die Gesetze für die Staatsanstalten machen helfen, oder prüfen und genehmigen, die Verwaltung kontrolliren und das Recht haben, ein entscheidendes Wort dazwischen zu sprechen. Dies Recht der Mitwirkung bei der Verwaltung ist daher auch kein so werthloses und unausführbares, wie der Hr. Kritiker meint.

Ein zweiter Grund gegen die Privatanstalten liegt in der Sicherheit. Der Staat bezahlt immer alle Schäden, denn er erhebt die Beiträge als umgelegte Steuer. Die Privatanstalten haben aber den vollen Betrag ihres Kapitals nie ganz einbezahlt, sondern lassen bloß einen Theil der Aktien einzahlen, machen aber dessenungeachtet Versicherungen zum vollen Nennbetrage ihres Aktienkapitals, ja noch bedeutend darüber, indem sie bloß so viel Kapital einzahlen lassen, als im Durchschnitt die jährlichen Entschädigungssummen ausmachen. Kommt nun auch durch Gewinn an den Beiträgen ein Reservefond zusammen, so ist doch dieser im Verhältniß der versicherten Summen gar gering und bei außerordentlichem Brandunglück ist es die Frage, ob die noch nicht bezahlten Aktientheile eingehen. Denn kein Aktienbesitzer kann gezwungen werden, die noch nicht bezahlten Aktien zu entrichten, und es kann dann der Fall vorkommen, daß sie lieber das einbezahlte Geld und somit ihren Aktienantheil verlieren, als noch mehr wagen wollen. (Nach den gewöhnlichen Statuten solcher Gesellschaften hat das Unterlassen weiterer Einzahlungen bloß den Verlust des schon Einbezahlten zur Folge.) — Hiermit sind auch die betreffenden Ausstellungen an den Motiven zum Regierungsentwurfe widerlegt.

Was die gemachte Vergleichung zwischen der Summe betrifft, die in den Jahren 1840—49 vom Staate und Privatgesellschaften an Beschädigte bezahlt wurde, so hat weder diese noch eine Vergleichung mit Hessen auf die eigentliche Frage Bezug. Denn man muß wohl unterscheiden, daß der Staat alle Gebäude ohne Ausnahme versichert, und wir auf dem Lande, besonders im Schwarzwalde, eine Menge feuergefährlicher hölzerner Häuser mit Schindel- und Strohdächern haben, wo viele Brände entstehen, auch beim Abbrennen der Häuser, selbst der steinernen, entweder die ganze Summe zu bezahlen ist oder doch der größte Theil, während die Privat-Mobiliarversicherungs-Anstalten am meisten in Städten und wohlgebauten Orten, und nur sehr wenig in den schlechtgebauten Dörfern und Höfen versichern und die Mobilien gewöhnlich größtentheils gerettet werden können. Dies ist der Grund, weshalb solche Gesellschaften, selbst wenn sie Immobilien versichern, geringere Beiträge verlangen, denn sie lassen sich auf keine große Gefahr ein und haben überhaupt in den größeren Orten weniger vom Feuer zu besorgen.

Wenn der Hr. Kritiker ferner den Staatsanstalten entgegensetzt, daß bei ihnen schon Infolvenzklärungen vorgekommen sind, wodurch die Versicherten entweder hilflos wurden oder hohe Steuerlasten zu tragen waren, so paßt

*) Von unserm gewöhnlichen Korrespondenten.

D. R.

offenbar dieses Beispiel, das wohl in ganz kleinen Ländchen vorgekommen sein mag, nicht auf Baden, wo Verluste durch Feuer bis zu solcher Höhe nicht nur unwahrscheinlich, sondern sogar unmöglich sind; denn Baden hat keine so große und alte, enggebaute Städte, sondern größtentheils nur kleine Städtchen und viele Dörfer, die auf dem Gebirge nur selten dicht zusammengebaute Häuser enthalten, was ja kaum in den Dörfern auf dem ebenen Lande der Fall ist.

Gründe der Sicherheit und des Volkswohls verlangen dringend die Erhaltung unserer Zwangsversicherungs-Anstalt als Staatsanstalt. Wenn kein Zwang herrscht, so werden gar Viele das Geld für die Versicherung zu sparen suchen, Manche lässig sein in der Bezahlung, und so bei Feuerbrünften ohne Hilfe und arm dastehen. Wollte man es auch zur allgemeinen Zwangspflicht machen, daß Jeder seine Gebäulichkeit bei irgend einer Privatanstalt — einerlei welche es ist — versichert, so kann man doch diese Anstalt nicht zwingen, ihn aufzunehmen, wenn sie ihn nicht aufnehmen will. Er wendet sich an eine andere; aber auch diese, wie alle folgenden können zur Aufnahme nicht gezwungen werden. Es bedarf nur des Hinweises, um sogleich erkennen zu lassen, welche fatale Wirkung alles Dieses auf die ökonomische Lage der Unterpandgläubiger oder Derjenigen, welche Anlehen auf Unterpand machen wollen, haben müßte. Nur wenn der Staat Garantie leistet, wird das volle Vertrauen bestehen und erhalten bleiben, welches durch den geringsten Zweifel in seinen Grundvesten erschüttert werden kann. Wenn der Kritiker Dieses nicht zugeben will, wenn er namentlich keine Gefahr in dem Falle erkennt, wenn der Beitragspflichtige die Entrichtung seines Beitrags unterläßt, so darf er nur die entsprechenden Stellen in den Statuten der Privatvereine nachsehen, um sich eines Bessern zu belehren.

Dieses Alles liegt so klar am Tage, daß man sich wundern muß, wie man die Staatsanstalt als solche bekämpfen will. Doch die Mühe, die sich der Hr. Kritiker gibt, der Aufwand, den er zu seinem Zweck macht, wird wohl vergeblich sein. Wir hoffen mit Zuversicht, daß die Frage ohne viele Weitläufigkeiten im Sinne des Entwurfs entschieden werden wird.

Donaueschingen, 27. Jan. (D. W.-Bl.) Wir feierten gestern wieder einen Tag, an den sich so viele frohe und freundliche Erinnerungen knüpfen; wir meinen das Geburtsfest Ihrer großh. Hoh. der Frau Fürstin Amalie von Fürstberg. Ein feierliches Hochamt vereinigte in den Räumen der Stadtpfarrkirche eine zahlreiche Menschenmenge aller Stände und Klassen, um für die hohe Gefeierthe den Segen des Himmels zu erbitten. Der Gesangverein „die Liedertafel“ hatte die Ehre, unter freundlicher Mitwirkung einer weitern Anzahl Gesangfreunde zur Verherrlichung des Gottesdienstes eine Messe mit Geschmack und Präzision vorzutragen. — Auf den Abend waren zwei Festbälle veranstaltet, der eine im Museum, der andere im Gasthaus zur Krone, die äußerst zahlreich besucht und von der reinsten Heiterkeit belebt waren. In beiden Lokalen prangte das Bildniß der hohen Gefeierten, umgeben von Laub und Blumengewinden, und die herzlichste Liebe, Verehrung und Dankbarkeit, die sich in den ausgebrachten Toasten für Ihre großh. Hoh. die Frau Fürstin und die ganze fürstliche Familie aussprach, fanden den lebhaftesten Widerhall in der Brust aller Anwesenden.

Stuttgart, 30. Jan. Die Mittelpartei, welche es nicht unterlassen kann, der Regierung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ein Schnippchen zu schlagen, ist gegenwärtig in großer Verlegenheit wegen eines Auspruchs der staatsrechtlichen Kommission in Betreff der Gültigkeit der Grundrechte, welchen die Mehrheit derselben, meist aus Mitgliedern der Mitte bestehend, die Geltung als Reichs- und Landesgesetz zuerkennen wollte. Nach kaum gefasstem Beschluß muß ihr aber von irgend einer Seite her klar gemacht worden sein, welche Folgen dieser Beschluß notwendig nach sich ziehen müßte, und da scheint ihr der Schrecken der Art in die Glieder gefahren zu sein, daß sie das gedruckte Protokoll, das schon ausgegeben war, unter dem Vorwand eines darin befindlichen Fehlers wieder zurückfordern ließ. Es war aber zu spät und der salomonische Auspruch schon bekannt geworden. Weil der Buchstabe nicht mehr zu ändern war, so suchte man dem Sinne eine mildere Auslegung zu geben, und die heutige „Würt. Zeitung“ sagt deßhalb: „Man braucht den Bericht bloß zu lesen, um die Uebersetzung zu gewinnen, daß, da er nur eine historische, keine rechtliche Ausführung enthält, und der Schlusssatz sich nicht gegen den Bund ausspricht, sondern nur den Satz aufstellt, daß die Frage über die landesgesetzliche Gültigkeit der Grundrechte in der württembergischen Kammer der Abgeordneten schon früher entschieden worden sei, derselbe der Regierung um so weniger irgend eine Verlegenheit bereiten kann, als von keiner Seite darauf gedrungen wird, daß die noch nicht ins Leben eingeführten Grundrechtsbestimmungen in Württemberg zur Geltung gelangen.“ Die Regierung wird ohne Zweifel einstweilen diese Auslegung ad notam nehmen, aber nichtsdestoweniger, wie mit gutem Grund anzunehmen ist, die Sache nicht auf sich beruhen lassen, sondern diese Grundrechtsfrage zu einer Lebensfrage machen. Welche Wendung die Sache nehmen wird, ist schon jetzt aus dem Drehen und Deuteln des Organs der Mittelpartei abzunehmen, und die Regierung wird sich nicht genöthigt sehen, einen äußersten Schritt gegen eine Kammer zu thun, mit der sie ihre reformatorische Maßregeln durchzuführen zu können die gegründete Aussicht hat. Zwar sind bekanntermaßen Elemente darin, die ihr jeden Zoll Boden streitig machen und durch fast unerträgliche Gründlichkeit und Ungründlichkeit die Verhandlungen bedeutend in die Länge ziehen; aber es ist nach der gränzenlosen Verwirrung der vergeblichen revidirenden Landesversammlungen jeder, selbst der langsamste Fortschritt ein großer Sieg.

Seit meinem letzten Berichte ist das Komplexlasten-Gesetz, dessen §. 12 noch im Rückstand geblieben war, und das Astotengesetz vollständig erledigt worden. Daß das erstere einen langen Kampf hervorrufen mußte, wird Jeder erklärlich fin-

den, der bedenkt, daß der Gegenstand der Ablösungen beim Adel, der Hierarchie und den Demokraten Remonstrationen hervorrufen mußte. Man darf sich daher nicht wundern, daß der Regierungsentwurf Modifikationen erlitt, da er nicht nur von obiger Seite, sondern auch von der Mittelpartei angefochten wurde, die man bei jedem hitzigen Kampfe in den Reihen der Gegner des Ministeriums findet. Da aber die Erste Kammer in dieser Angelegenheit sich noch nicht ausgesprochen hat, so läßt sich auch bis jetzt noch Nichts weiter als die Hoffnung ausdrücken, daß durch sie diese Angelegenheit auf eine Weise normirt werden wird, mit welcher die Regierung sich einverstanden erklären könnte. Welchen Maßstab der Ablösung die Erste Kammer aufstellen wird, so darf man von ihr voraussetzen, daß er der Art sein wird, daß namentlich Kirche und Schule werden dabei befreit werden können. Und wenn sie auch nicht völlig den Regierungsmassstab adoptirt, so ist doch zu hoffen, daß man sich auf eine mittlere Zahl zwischen 16- und 20facher Ablösung einigen dürfte.

Am Astotengesetz wurden ebenfalls einige Aenderungen vorgenommen; diese sind jedoch der Art, daß das Ministerium sich vollkommen damit einverstanden erklären konnte, da sie zweckmäßige Zusätze und Schärffungen enthalten, und überhaupt dem Gesetze eine noch mehr konservative Färbung geben. Der Versuch, die Prügelstrafe hinein zu amendiren, fiel durch, weil die Regierung die Einführung dieser Strafe durch einen besondern Gesetzesentwurf zu bewerkstelligen beabsichtigt. Gar komisch nahmen sich dabei die sentimentalen Reden Mohl's und einiger seiner Freunde aus. Man hätte glauben sollen, sie verteidigten die Rechte der edelsten Menschen, und als handle es sich entfernt nicht um Bestrafung von Leuten, die, jedes Ehrgefühls baar, bei einer solchen Bestrafung nicht die Schmach, sondern bloß den körperlichen Schmerz fühlen. Hr. Moriz Mohl schüttelte sich sogar in einer Annonce im Merkur vor Indignation über dem Gedanken, daß man ein mit Verunft begabtes Geschöpf, also ein ihm verwandtes Geschöpf, mit Schlägen zu traktiren beabsichtige. Er scheint überhaupt den körperlichen Schmerz vor jedem andern zu fürchten!

Frankfurt, 27. Jan. (D. W.-Bl.) geben wir hier aus den Verhandlungen der Bundesversammlung in der Sitzung vom 25. Nov. v. J., die Angelegenheiten der deutschen Flotte betreffend, folgenden Schluß:

Der Ausschuss, dafür haltend, daß die Angelegenheit durch die Entschlüsse der hohen Regierungen nunmehr einer entscheidenden Wendung entgegengeführt werden müsse, stellte demnach den Antrag: hohe Bundesversammlung wolle auf den Grund des von den Sachverständigen gesammelten Materials über die nachstehenden Punkte die Erklärung der höchsten und hohen Regierungen binnen drei Wochen begehren: 1) Es wird eine deutsche Bundesflotte zum Schutze des Handels, der Schifffahrt und der Küsten Deutschlands gebildet, bestehend aus drei Abtheilungen: a) einer österreichischen, nach Analogie des Bundesheeres, ausgeschieden aus der mit einem Ordinarium von 1 1/2 Millionen Gulden Konventionsmünze und einer außerordentlichen Dotation von 2 Millionen bis 1854 und 1 1/2 Millionen Gulden Konventionsmünze bis 1860 ausgehattenen Marine; b) einer preussischen, dotirt mit einer Million Thaler jährlich; c) einer Nordsee-Flotte, für welche von den übrigen deutschen Staaten in einem näher zu vereinbarenden Verhältnisse für die nächsten sechs Jahre wenigstens ebenfalls eine Million Thaler aufzubringen wäre. Die Zahl und die Stärke der Schiffe jeder Abtheilung bleibt näherer Vereinbarung unter Berücksichtigung der Bundesmatrikel vorbehalten, und sind daher auch die obigen, bei den einzelnen Flottenabtheilungen ausgeworfenen Summen für jetzt nur als ungefähre Anhaltspunkte, deren genauere Bestimmung demnachst zu geschehen hat, zu betrachten. 2) Ebenso unterliegt eine gleichmäßige Feststellung des Verhältnisses, in welchem die drei Flottenabtheilungen zu den ihnen gestellten Zwecken im Frieden zusammenzuwirken haben, namentlich auch die Wahrnehmung der vorgeschlagenen Stationen, noch einer näheren Prüfung und weitem Vereinbarung. 3) Dem Bund steht zu im Frieden: Ueberwachung der kontingentsmäßigen Leistung, gegenseitige Inspektionen, Veranlassung gemeinschaftlicher Uebungen und Expeditionen (letzte im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen). 4) Im Falle eines Bundeskriegs steht dem Bunde die Verfügung über die Flotte zu. 5) Oesterreich, Preußen und die Staaten der Nordsee-Flotte behalten die Organisation und Verwaltung und, außer dem Falle des Bundeskriegs, auch die unbeschränkte Verfügung über ihre Flottenabtheilungen, so weit dieselbe nicht durch die unter 2 erwähnte Vereinbarung beschränkt werden sollte. 6) Die Befugnisse des Bundes werden durch eine der Bundesversammlung untergeordnete Marinekommission ausgeübt. 7) Die Staaten der Nordsee-Flotte werden sich über die Errichtung der zur Organisation und Verwaltung der Flotte erforderlichen Behörden vereinigen. 8) Die Staaten, welche künftig zur Nordsee-Flotte gehören, übernehmen von einem näher zu bestimmenden Tage an die gesammte Nordsee-Flotte mit sämmtlichem Material und Personal, erwerben sämmtliche Rechte, welche dem Bunde oder der Gesamtheit der bisher bei der Flotte beteiligten Bundesglieder wegen derselben zustanden, befristigen dagegen die Vorschüsse, welche zur Erhaltung der Flotte bisher aus den Bundeskassen oder von den einzelnen Bundesstaaten geleistet worden sind oder noch geleistet werden sollen, in angemessenen, näher zu vereinbarenden Fristen und einschädigen das künftig eine besondere Flottenabtheilung bildende Königreich Preußen wegen der zur Nordsee-Flotte geleisteten Beiträge in einer näher festzustellenden angemessenen Weise. Alle Streitigkeiten, welche unter den Bundesgliedern über diese Verhältnisse etwa entstehen sollten, werden nach Maßgabe der Bundesausführungsordnung behandelt. 9) Zum Beweise eines unumgänglich erforderlichen raschen Abschlusses der in diesen Punkten vorbehaltenen Vereinbarungen und näheren Feststellungen ertheilen die sämmtlichen Bundesregierungen ungesäumt ihren Bundesrats-Gesandten oder besonderen ihnen beigegebenen Abgeordneten die nöthigen Vollmachten und Instruktionen, damit dieselben im Stande seien, jene Vereinbarungen ohne weitere Rücksicht, nur unter Vorbehalt der Ratifikation, in einer möglichst kurz zu bemessenden Frist zu vollenden. Schließlich beantragte der Ausschuss: hohe Bundesversammlung wolle sämmtliche Bundesregierungen ersuchen, über die wesentlichen Punkte, namentlich ihre Betheiligung an der sub 1, c erwähnten Flottenabtheilung, bestimmte und unbedingte Erklärungen abzugeben, und ferner, zur Verhinderung einer faktischen Auflösung der in der Nordsee vorhandenen Flotte,

mit dem Ablauf dieses Jahres ihre Bundesrats-Gesandten zu ermächtigen, die bis zur Beendigung der möglichst zu beschleunigenden Verhandlungen erforderlichen Geldmittel, sei es durch freiwillige, zu allererst rückzahlbare Vorschüsse einzelner Regierungen, durch vorrathweise nach der Bundesmatrikel zu machende Umlagen oder durch sonstige interimistische Maßnahmen, nöthigenfalls selbst durch Aufnahme verzinslicher Anleihen unter Verpfändung der Schiffe, herbeizufassen. Die Bundesversammlung beschloß hierauf, über vorkommende Anträge die Instruktionen der Regierungen binnen drei Wochen einzuholen.

Frankfurt, 30. Jan. Gestern ist ein englischer Kabinetsekretär hier angekommen, welcher der englischen Gesandtschaft nebst noch zwei Depeschen auch die Nachricht von der Ernennung Lord Cowley's zum Botschafter in Paris überbrachte.

Wie wir vernehmen, hat der Prinz-Präsident auch am Bundestag in einer der jüngsten Sitzungen durch seinen bevollmächtigten Minister, Marquis v. Fallénay, eine Note überreichen lassen, welche die friedfertigsten und freundschaftlichen Versicherungen in Betreff der französischen Politik enthält.

Die Antwortnote, welche der großbritannische Minister des Auswärtigen, Lord Granville, auf die Beschwerde des Bundestages in Betreff der Flüchtlingsfrage dieser hohen Behörde durch Sir Edwards überreicht hat, ist vom 13. datirt und in sehr versöhnlichem Tone gehalten. Doch glaubt der gegenwärtige Leiter des englischen „Foreign Office“ in Bezug auf diese Frage keine Veränderung der englischen Gesetzgebung vor dem Parlamente befürworten zu können.

Außerdem Vernehmen nach dürfte die Festung Kensburg in Wälde zur deutschen Bundesfestung erklärt werden.

Berlin, 28. Jan. Wir kommen nochmals auf die Sitzung der Ersten Kammer zurück, deren Resultate wir gestern (neueste Post) bereits mitgetheilt haben. Rösler hatte Namens der Linken den Antrag gestellt, über den Kommissionsantrag zur Tagesordnung überzugehen. v. Kleist-Tychow nimmt seinen ursprünglichen (von dem Zgenplig'schen, nunmehr Kommissionsvorschläge abweichenden) Vorschlag als Amendement wieder auf, wonach auch die Worte: „Die Errichtung von Leben ist untersagt,“ gestrichen werden sollen. Graf Zgenplig begründet seinen Antrag durch den früher vorgebrachten Grundsatz: Reform und keine Revision. Der Redner sucht aus den faktischen Verhältnissen die Trefflichkeit gewisser Lebensverhältnisse und Fideikomisse zu beweisen. Sollte die Zweite Kammer sich der Streichung des Artikels nicht anschließen, und es sei Hoffnung, daß sie es werde, so bleibe der Ersten Kammer noch übrig, jedes Spezialgesetz darüber zu verwerfen. v. Kleist-Tychow befürwortet die Errichtung neuer Lehen. Die Untertragung rühre von der Charte Waldeck her, und sei ein Zugeständniß an das Nivelirungsgespens. Es könnte eine Nützlichkeit neuer Lehen denkbar sein. v. Arnim ist für die Tagesordnung über alle Revisionsvorschläge, die unzeitig seien. Im Augenblick, wo ein Land ohne Verfassung Preußen mit Bremen und Dessau gleich stellen will, erscheinen solche Aenderungen als Konzeptionen an einen Staat, der durch unsere Demüthigung eine Großmacht geworden. Aehnliche Motive schöpft der Redner aus den innern Zuständen allgemeiner Konfusion und Rathlosigkeit, die man vielleicht benützen wolle. Ob das elende Intermezzo Frankreichs der erwünschte Moment für die Contrerevolution sei? Ob Napoleon der Messias des Absolutismus, und dieser so wahnsinnig sei zu glauben, daß ein gelungenes Beperspiel das Jahr 1852 aus der Weltgeschichte wegskamotiren könne? Oder ob die Verfassung bereits nach zwei Jahren als unbrauchbar bewährt sei? Die Mehrheit habe ja diese Verfassung vor zwei Jahren gegen den Willen der Linken angenommen, die einen endlichen Abschluß wünschte. Die Verblendung der weißen Wähler sei so groß wie die der rothen, sie erkenne die Zeichen der Zeit, erschrecke vor dem Gedanken bald kommender Gerechtigkeit und habe große Eile; sie wolle ihr nächstliches Werk vor Hahnenschrei beginnen. v. Gerlach befürwortet den Antrag des Abg. v. Kleist-Tychow; er hält die Abschaffung des Lebenswesens für eine Phrase der Revolution. Zeit befreit den Kamern das Recht, an eine Revision zu gehen. Der Minister des Innern: Die Regierung Sr. Maj. hat die Anträge mit Freuden begrüßt, die Aufhebung der Art. 40 und 41 ist nöthig für die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Es ist dies ein Schritt, um den Ausspruch: Es soll mit der Revolution getrodhen werden, zu realisiren; die Staatsregierung tritt vollständig dem Antrage der Kommission bei. Baumstark: Wir wollen eine Monarchie nicht mit einer Feudalaristokratie, weil eine solche die beschränkste ist; hierüber läßt die Geschichte der Lebenswesen keinen Zweifel. Wir wollen deßhalb nicht die Bestrebungen der kleinaristokratischen Partei. Hestier bringt den Antrag ein: die Kommission aufzufordern, die Verhältnisse und Gesetze der bestehenden Lehen vorher in Erwägung zu ziehen und bis dahin die Debatte zu vertagen. — Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag Rösler's auf einfache Tagesordnung mit 96 gegen 64 Stimmen abgelehnt; der Antrag Hestier's auf Vertagung abgelehnt; der Antrag v. Kleist-Tychow's mit bedeutender Mehrheit verworfen; schließlich wird der Antrag des Abg. v. Zgenplig bei der namentlichen Abstimmung mit 95 gegen 46 Stimmen angenommen.

Berlin, 28. Jan. In den Ministerien wird gegenwärtig über die Reorganisation eines wichtigen Zweiges der Verwaltung, der Militärintendanturen, berathen. Es ist die Absicht, erfens hinfort nur eine einzige Intendantur für je zwei Armeekorps fortbestehen zu lassen, in der Art, wie es schon mehrfach im Plane lag, zwei Armeekorps unter einem einzigen Befehlshaber zu verbinden; zweitens aber die Intendanturen als selbständige Behörden aufzuheben und sie als eine Abtheilung der Bezirksregierungen zu konstituiren.

Das Landes-Defonomekollegium hat die Frage in Erwägung gezogen, ob es zweckmäßig sei, wie es in England der Fall, von Staats wegen besondere Summen zur Förderung von Drainage-Anlagen anzuweisen. Diese Frage

ist verneint, da eine solche Unterstüßung leicht zu mangelhaften Anlagen führen und dadurch die ganze wichtige Melioration, namentlich bei dem für Neuerungen ohnehin schwer zugänglichen kleineren Grundbesitzer, die Kreditirren werden könnte. Das Ministerium für Landwirtschaft fördert sie aber indirekt bereits auch dadurch, daß es dieselbe zu jenen Meliorationen zählt, welche als eine Verwendung in die Substanz des Gutes zu betrachten sind.

Am Schluß des Jahres 1850 lebten im preussischen Staate 206,776 Juden: in Posen 71,511, in Schlesien 31,582, in der Rheinprovinz 29,117, in Preußen 27,921, in Brandenburg 18,606 (etwas über die Hälfte des in Berlin), in Westphalen 14,599, in Pommern 8764 und in Sachsen 4726 Personen.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Der „Moniteur“ bringt heute die vollständige Organisation des Senats. Der Prinz Hieronymus Bonaparte, Marschall von Frankreich, Gouverneur der Invaliden, ist zum Präsidenten des Senats ernannt, der Senator Mesnard zum ersten Vizepräsidenten, die Senatoren: Drouyn de L'Huys, Tropng und Divisionsgeneral Baraguey v. Hilliers zu Vizepräsidenten, der Senator und Divisionsgeneral Graf v. Hauptpoul zum Großreferendar, der Senator Lacrosse zum Sekretär des Senats. — Ein anderes Dekret theilt sämtliche Mitglieder und Beamten des Staatsraths den verschiedenen Abtheilungen zu und verfügt, daß derselbe sofort in Thätigkeit zu treten hat, indem gleichzeitig die Verathungskommission für aufgelöst erklärt wird. An Stelle des Generalsekretärs der Präsidentschaft, Hrn. Chevalier, ist Hr. Voilay, Mitredakteur des „Constitutionnel“, zum Generalsekretär des Staatsraths ernannt worden, da Ersterer diese Stelle abgelehnt hat.

Die Mitglieder des neuen Staatsraths sind durch ihren Vizepräsidenten, Hrn. Baroche, dem Präsidenten der Republik vorgestellt worden. — Man versichert, daß die Wahlen für den gesetzgebenden Körper am 15. und 16. Febr. stattfinden werden. — Der Gründer des „Bull. de Par.“, Hr. Léon Vidal, ist vom neuen Minister des Innern in seine Stelle als Bureau-Chef, die er nach der Februarrevolution verlor, wieder eingesetzt worden. — Die hiesigen Theaterdirektoren haben eine Eingabe an die Regierung entworfen, worin sie die Herabsetzung des Armenanteils an ihren Bruttoeinnahmen auf die Hälfte beantragen. — Nach dem Bericht des Oberbefehlshabers der Armee von Paris an den Kriegsminister betrug der Verlust der Truppen in den Dezemberbtagen 24 Tode, worunter 1 Offizier, und 184 Verwundete, worunter 17 Offiziere. Drei der Verwundeten sind seitdem im Hospital gestorben. Polizeilichen Ermittlungen zufolge sind vom Zivilstande in jenen Tagen oder in Folge der erhaltenen Wunden 191 Personen umgekommen. Die Zahl der Verwundeten wird nur auf 87 angegeben, was dadurch erklärt wird, daß viele der Verwundeten sich zu Hause pflegen lassen und ihren Zustand verheimlichen. Im Juniastand fand ein ähnliches Verhältniß statt; auf 1402 Tode zählte man nur gegen 260 Verwundete, die ermittelt worden waren.

Der neue Polizeipräsident, Hr. Pietri, hat den Pariser seinen Amtsantritt in einer Proklamation angekündigt. Sie enthält nicht viel Spezifisches. Hr. Pietri zieht aus der „mit so vieler Begeisterung“ vollzogenen Nationalabstimmung vom 21. Dez. den Schluß, daß sich alle Parteien „respektvoll beugen“ vor dem Nationalwillen, und sagt, daß es, wo Dies etwa nicht der Fall sein sollte, an rascher Unterdrückung nicht fehlen werde. Er erwartet, daß der Handel, die Industrie, die arbeitenden Klassen und alle ehrlichen Leute diese „nationale und starke Regierung“ unterstützen werden, und er in seinem Amt, je mehr Dies geschehe, sich mit praktischen Verbesserungen, und nicht bloß mit Unterdrückung böser Leidenschaften befassen könne. Schließlich bittet er um Vertrauen. — Der gestrige Empfang bei dem Minister des Innern war sehr glänzend. Fast alle Mitglieder des diplomatischen Korps, des Senats und des Staats-

raths waren dort anwesend. — Gegenwärtig befinden sich 22 Präfekten in Paris; die Anwesenheit dieser Beamten hat Bezug auf die Beförderungen, die binnen kurzem stattfinden sollen.

Vermischte Nachrichten.

— ** Guyana (Cayenne). Das französische Guyana, und besonders dessen Hauptstadt Cayenne, hat in neuester Zeit als Deportationsort wieder eine politische Bedeutung gewonnen, was seit der großen französischen Revolution nicht mehr der Fall war, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, einen kurzen Blick auf das lange beinahe vergessene Land zu werfen. Das gesammte Guyana, von welchem der französische Theil nur die kleinste, westliche Parzelle bildet, ist ein großes, durch keine bestimmten natürlichen oder politischen Grenzen genau abzuschließendes Land im Nordwesten von Südamerika, welches von Columbia, Brasilien und dem Ozean eingeschlossen wird. Eine Menge großer und kleiner Flüsse (besonders der Maroni, Surinam und Sarameco) und viele Katarakten bewässern das Land. Seine Küstenstreifen sind sumpfig, waldig und ungesund; Produkte und Klima sind äquatorial. An offenen sandigen Orten und in den Savanen steigt die Hitze oft bis zu 43° R., während an andern Strecken in der trockenen Jahreszeit das Klima zwischen 19 und 25° R. wechself; und in den gebirgigen Landestheilen sogar kalt wird.

Columbia, Brasilien, Holland, England und Frankreich theilen sich in den Besitz dieses, besonders in den östlichen Niederungen und den Flußufern fruchtbaren Landes. Das französische Guyana, dessen Größe höchst unbestimmt von Einigen auf 340, von Andern auf 600 □ Meilen geschätzt wird, hatte im Jahr 1831 24,000 — 25,000 Einwohner, darunter eine geringe Zahl Weiße und Freie. Cayenne, eine kleine Stadt auf einer Insel in der Mündung des gleichnamigen Flusses, ist Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs. Die Kolonisation, welche schon unter Heinrich II. durch Calvinisten begonnen wurde, hatte es seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts durch die Bemühungen und Opfer einiger reichen Kaufleute aus Rouen zu höherer Bedeutung gebracht. Ihre Spekulationen gelangen jedoch nicht ganz. Kriege mit den Eingebornen, Reibungen mit den Holländern, Portugiesen und Engländern, und Zwistigkeiten unter sich selbst vereitelten die Pläne der Kolonisten. Mit Colbert's Ministerium begann eine neue Periode für die Kolonisation; nach mannsfachen Kämpfen mit den Engländern und Holländern sahen sich aber erst seit 1774 die Franzosen in sicherem Besitze der Niederlassung und dachten auf energisches und systematisches Betreiben der Kolonisation, welche sie auch durch Negerklavenhandel zu befördern suchten, indem sie nach dem Beispiele der Spanier aus Afrika Massen des Äquatorialklima's besser gewöhnter Neger herüberschifften.

Eine unerfreuliche politische Rolle spielte Cayenne seit 1789, da es von revolutionären Nachhabern als Exil für politische Geächtete bestimmt wurde, welche hiet durch die Guillotine durch Guyana's ungesundem Klima ins andere Leben befördert werden sollten. Im Jahr 1797 wurden 63 Personen zur Deportation dahin verurtheilt, von welchen die Wenigsten sich noch vorher durch Flucht retten konnten; der größte Theil kam wirklich nach Cayenne, um dort durch schwere Zwangsarbeit und Klima ausgetrieben zu werden. Nur acht von ihnen, worunter besonders der berühmte Pichegrü hervorzuhellen ist, entkamen durch die Flucht nach Holländisch-Guyana, wo sie aufgenommen und nach England geleitet wurden. Im Jahr 1809 nahmen die Holländer den Franzosen ihren Antheil an Guyana wieder weg, verloren ihn aber bald selbst an die Portugiesen, welche ihn 1814 wieder an Frankreich zurückgaben. Seitdem haben die Franzosen auf mannsfache Art, durch Militärkolonien, durch Anwerbung von Ackerbauern, durch Lichtung der Wälder und Austrodnung der Sümpfe, durch Herüberziehung von malayischen Ansiedlern das Land zu einem einträglichen Etablissement zu machen versucht; aber der Unstern, welcher die Franzosen bei allen ihren Kolonisationsversuchen verfolgt, das ungesunde Klima, und die unter den Kolonisten in Folge des südlichen Himmels herrschende Trägheit sind in Verbindung mit mannsfachen andern schädlichen Einflüssen Ursachen, welche die Stellung der Kolonie Guyana niemals über eine untergeordnete werden emporkommen lassen. Die eben geschilderten Uebelstände aber haben dem Lande jetzt wieder eine neue, wenn auch nur vorübergehende Bedeutung gegeben, weil es gerade in Folge derselben zur Strafkolonie und zum Verbannungsort für Männer

gewählt wurde, welche die jetzige Regierung als dem Vaterlande schädliche Persönlichkeiten ausstoßen zu müssen glaubt.

Neueste Post.

* Ueber den Inhalt der Reformbill, welche Lord J. Russell dem Parlament vorlegen wird, hört man, daß die Burgflecken Calne, Chippenham, Totnes, Harwich und St. Albans das Recht, für sich einen Deputirten zu wählen, verlieren, andere Drie mit benachbarten Städten zu größeren Wählerchaften vereinigt werden, und London und Lancashire eine stärkere Vertretung erhalten sollen. Unter den andern Abänderungen wird namentlich der Zehnpfundzensus für Graffschaften und der Zwölfpfundzensus für Burgflecken genannt. — Bereits bilden sich in England Schützengilden; auch eine an der Londoner Börse.

Nach der „R. Z.“ bereiten die Mitglieder der Familie Orleans einen Protest gegen die sie betreffenden Dekrete vor. Die Redaktion des Aktienstücks soll durch eine Kommission geschehen, welche aus den Hh. Dupin, Verryer, Batismentil, Dufaire und Odilon Barrot besteht. Es soll allen Gerichtshöfen Frankreichs zugesendet werden. Auch der König der Belgier wird dasselbe, wie behauptet wird, als Vormund seiner Kinder unterzeichnen, deren Verlußt 14 Millionen beträgt. Bereits haben deshalb mehrere Verathungen der belgischen Minister stattgehabt. Die Mitglieder der Familie Orleans selbst haben die Dekrete Ludwig Napoleon's mit großer Entrüstung aufgenommen. Die Herzogin v. Orleans hat sofort an den Präsidenten geschrieben, daß sie auf ihre Pension verzichte. Sie hätte dieselbe wohl von der würdigen und loyalen Nationalversammlung annehmen können, könne sie aber keineswegs von dem „bon plaisir“ Ludwig Napoleon's abhängig machen.

Der französische Gesandte am Brüsseler Hof, Hr. Duinette, ist abgerufen und wird durch den Herzog v. Bassano ersetzt werden.

Unter den höheren Klassen der Pariser Bevölkerung scheint die Mißstimmung immer noch zu steigen; so haben nach der „R. Z.“ mehrere neuernannte Senatoren sogleich nach dem Bekanntwerden der Liste Schreiben erhalten, in welchen sie aufgefordert werden, in den legitimistischen und orleanistischen Salons nicht mehr zu erscheinen.

Abermals zirkulirten seit einigen Tagen Gerüchte von einer preussischen Ministerkrisis. Man schreibt uns jedoch von Berlin 29. Jan., daß sie völlig unbegründet seien. Die preussischen Kammern werden Ende März geschlossen werden, und Anfang April wird der Staatsrath in Wirksamkeit treten.

Die hannoversche Erste Kammer hat am 26. d. den September-Vertrag auch in zweiter Lesung angenommen; Dasselbe erwartet man auch von der Zweiten. Am 28. d. nahm die letztere den Freudentheil'schen Antrag mit großer Mehrheit an, wornach den in das Königreich eintretenden vertriebenen Schleswig-Holsteinern, die darum nachsuchen, die Ertheilung des Staats- und Gemeindebürgerrechts nicht erschwert werden soll.

Am 27. d. hatte der Wiener Zollkongress eine Haupt Sitzung. Wie die „R. Z.“ erfährt, haben einzelne Subkommissionen das Resultat ihrer Verhandlungen vorgelegt. Die von einigen Bevollmächtigten eingehaltenen Instruktionen sind in erschöpfender Form bereits eingetroffen. Zwei Bevollmächtigte werden, wie man vernimmt, zur Einholung bestimmterer Information auf die Dauer von einigen Tagen abreisen.

Nachträglich hat auch die Berner Regierungspartei einen Aufseuf an das Volk erlassen. Sie kommt, wie es scheint, nachdem das Feld bereits radikal umgepflügt und eingesät ist. Die übliche Energie und Raschheit auf konservativer Seite!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.

662. [2]. Lahr. Meinen Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin, Josephine, geborne C e p p e r t, Montag, den 26. Abends 7 Uhr, in Folge eines Lungeneschlages sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bittet,
Lahr, den 29. Januar 1852,
Der trauernde Gatte
J. C. A r m b r u s t e r.

dem Spiegelhandel und den damit in Verbindung stehenden Geschäftszweigen nunmehr zur alleinigen Beforgung übergeben habe, derselbe aber mein Meubles-Fabrikgeschäft nicht fortzubetreiben gedenkt, so beabsichtige ich dasselbe ganz aufzugeben. Zu diesem Behuf werde ich von heute ab meine reichen Vorräthe von Meubles aller Art, um schnell damit aufzuräumen, weit unter dem Fabrikpreise verkaufen.
Das mir seit 34 Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich dem Vergolder- und Spiegelgeschäft, nunmehr unter der Leitung meines Sohnes, gütigst zu bewahren.
Ant. Bilger, Hofvergolder.

685. [9]. Bei Ed. Kaufler in Landau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbayern, dargestellt durch eine Anzahl daselbst behandelter Krankheitsfälle. Von Dr. med. V. Schneider. 16 fr. rh., od. 5 Ngr.
Durch die Aufzählung einer großen Anzahl von Krankheitsfällen läßt dieses Heftchen uns einen näheren Blick werfen auf die überraschend günstigen Heilerfolge, deren der Verfasser, als gebildeter Praktiker, in dieser Spezialität des ärztlichen Wissens sich bereits zu erfreuen hatte.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie zwischen London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gepulverten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independence,	Tonnen 1000.	American Congress,	Tonnen 1000.
Margaret Sears,	1000.	Northumberland,	1200.
Patric Henry,	1200.	Yorktown,	1300.
Deean Queen,	1200.	Southampton,	1500.
Sir Robert Peel,	1000.	Cornelius Grinnell,	1200.
American Eagle,	1000.	Victoria,	1000.
Prince Albert,	1000.	London,	1200.
Devonshire,	1200.	Hendrick Hudson,	1000.

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.
Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigen Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und bedient.
Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren untenstehenden Agenten gemacht werden.
Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, Agenten:
J. Kastner in Nastatt.
J. Netter in Wühl.
J. Rumpf zur Rose in Hornberg.
J. Schettger in Haslach.
L. Schweiß in Offenbürg.
Gottl. Stählin in Wolfach.

oder bei deren
Melchior Droll in Oberkirch.
Emil Giehne in Karlsruhe.
A. Kuhn in Pforzheim.
C. F. Hilger in Baden.
Oberlehrer Holzmann in Fryberg.
F. H. Freis in Gernsbach.
Christian Lang in Durlach.

Ant. Bilger, Hofvergolder. Pagsfeld. Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er in den Stand gesetzt ist, Frachtgüter, Hausgeräthe und sonstige Güter von jeder Art, nach allen Seiten, unter Garantieleistung zu transportiren.
Es wird, wie früher schon, sein eifrigstes Bestreben sein, das ihm anvertraute Gut zu rechter Zeit und unter befohlener Aufsicht an den bestimmten Ort zu bringen.
Anmeldungen wollen im Gasthaus zum Goldenen Adler in Karlsruhe gemacht werden.

Friedrich Wurm. Commis-Stelle.

622. [3]. Baden-Baden.
Für künftigen Sommer wünsche ich einen braven, jungen Mann als Commis zu engagiren. Gewandtheit im Spezerei-Detailshandel, schöne Schrift, und Fertigkeit im französisch Sprechen wird bedungen.
Näheres zu erfahren bei mir selbst.
Aug. Gaus, Spezerei- und Zigarrenhandlung in Baden-Baden.

694. [2]. Karlsruhe. Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich von heute an meinen Waarenvorrath zu verabsehten Preisen. Darunter eine große Partie französischer, indischer und kroatischer Moll, Jaconnet etc. Keinen Batist und Linon, Strümpfe, Jäckchen und Unterröcke. Brüster und sächtliche Valenciennes, feine und baumwollene Spitzen, Einsätze, Stidereien, darunter eine Partie geänderte Kinderkleider. Pug- und Neglige-Häubchen, und verschiedene andere Lingerie. Glatte und faconirte seidene Bänder. Weiß und graue Vigonia. Chremadura, französische, englische, deutsche, weiß und ungebleichte Baumwolle. Extra und ordinäre Seide, in allen Farben. Feinestes Band in allen Qualitäten, Faden, Nadeln, und alle in dieses Faab. einschlagende Artikel.

We. Lindemann, nee Frommel. 663. [3]. Karlsruhe. Anzeige.

Nachdem ich meinem Sohn Anton Bilger die bisher in Gemeinschaft betriebene Vergoldererei nebst

